

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/175

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum: 25.09.2013
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	28.10.2013	öffentlich

Grundschule am Wiesengrund hier: Antrag auf räumliche Erweiterung

Beschlussvorschlag:

Bei der Grundschule am Wiesengrund wird die Behindertentoilette erweitert, ein Therapie- und ein Besprechungsraum angebaut. Die Kosten werden bis zur Sitzung des Schulausschusses ermittelt. Als Klassenraum für die 11 Klasse soll vorübergehend die derzeitige Schulbücherei genutzt werden.

Sachverhalt:

Die Grundschule am Wiesengrund hat mit Schreiben vom 06.08.2013 einen Antrag auf Ausbau des Dachbodens in der Grundschule am Wiesengrund gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche mit der Schulleitung stattgefunden, in der auch neue Fakten für den Raumbedarf dargelegt worden sind.

1. Zum kommenden Schuljahr 2014/15 ist ein Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung bei der Grundschule am Wiesengrund angemeldet. Dieses Kind besucht bereits einen Kindergarten in der Gemeinde Bad Zwischenahn, wohnt im Schuleinzugsbereich der Grundschule am Wiesengrund und ist im Rahmen der Inklusion in der Grundschule aufzunehmen, da die Erziehungsberechtigten es wünschen. Der Förderbedarf ist hier sehr hoch. Ein Therapieraum sowie Wickelmöglichkeiten müssen geschaffen werden. Eine Behindertentoilette ist bei der Grundschule am Wiesengrund vorhanden, jedoch ist diese um Wickelmöglichkeiten zu erweitern. Der benötigte Therapieraum ist zurzeit nicht vorhanden.
2. Des Weiteren wird die Grundschule am Wiesengrund im Schuljahr 2014/15 für ein Schuljahr elf Klassen haben (Schuljahr 2013/14 = 10 Klassen). Zurzeit liegen 62 Anmeldungen für den ersten Schuljahrgang 2014/15 (3 Klassen) vor. Auch mit den zu erwartenden Zurückstellungen ist es unwahrscheinlich, dass eine Zweizügigkeit erreicht wird (Teilung bei 52 Schülern, wobei die inklusiven Kinder „doppelt“ zählen). Ab dem Schuljahr 2015/16 wird der Jahrgang 1 wieder zweizügig sein, sodass dann wie jetzt zehn Klassen unterrichtet werden. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Schule nach der derzeitigen Schülerstatistik zweizügig geführt werden. Die Prognosen mit dem Stand vom 17.09.2013 sind als **Anlage 2** beigefügt.

Raumbestand:

Die Grundschule am Wiesengrund verfügt zurzeit am Standort Uhlandstraße über folgenden Raumbestand:

- 10 allgemeine Unterrichtsräume
- 1 Werkraum
- 1 Mehrzweckraum mit Bühne
- 1 Raum für die Ganztagschule (65 m²)
- 1 Schulbücherei (65 m²), der auch für Förderunterricht genutzt wird
- 1 Computerraum (33,63 m²)
- 4 Gruppenräume angegliedert an die Klassenräume
- 1 Ruheraum für den Ganztagsbereich (14,6 m²)
- diverse Verwaltungsräume wie Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer, Konrektorzimmer, Sekretariat, Arztzimmer/Schlichterraum, Lehrmittelraum, Archiv

Deckung des zusätzlichen Raumbedarfes:

Wickelmöglichkeiten/Therapieraum/Besprechungsraum

Vor dem Hintergrund, dass das inklusive Kind im kommenden Schuljahr in der Grundschule am Wiesengrund beschult wird, ist der Anbau eines Therapieraumes und Erweiterung des Behinderten-WC um Wickelmöglichkeiten erforderlich. In diesem Zusammenhang könnte auch der begründete Besprechungsraum für Elterngespräche bzw. Fachgespräche für schulexterne Berater sowie die „Koordinierte Lernförderung im Ammerland“ (KoLA) entstehen. Diese Gespräche werden zurzeit im Schulleiterzimmer bzw. in der Bücherei durchgeführt. Die Kosten für einen Anbau werden bis zur Sitzung des SchulA ermittelt.

Allgemeiner Unterrichtsraum für das Schuljahr 2014/15

Der Bedarf an einem zusätzlichen allgemeinen Unterrichtsraum für ein Schuljahr besteht. Da es sich um einen zusätzlichen Bedarf für voraussichtlich ein Schuljahr handelt, wurden vorher andere kostengünstigere Maßnahmen geprüft:

Ausbau Dachboden:

Der beantragte Ausbau des Dachbodens in der Grundschule am Wiesengrund ist unwirtschaftlich (Schaffung 2. Fluchtweg, nicht behindertengerecht, Statik etc.).

Veränderung des Schuleinzugsbereiches für ein Schuljahr:

Von einer Änderung des Schuleinzugsbereiches für ein Schuljahr sollte abgesehen werden, da die Kinder bereits in der Schule angemeldet sind und eine Veränderung viel Unruhe mit sich bringen würden.

Nutzung eines Allgemeinen Unterrichtsraumes in einem anderen Schulgebäude:

Naheliegender wäre die Nutzung eines Allgemeinen Unterrichtsraumes im Schulzentrum. Hier deckt sich jedoch der Bedarf zurzeit mit dem Bestand. Freie Räumlichkeiten sind nicht vorhanden. Auch würde sich der Unterricht für die Grundschule erschweren, wenn für eine Klasse eine „Außenstelle“ eingerichtet wird.

Anmietung von „Containerklassen“:

Über die Möglichkeit für ein Schuljahr eine „Containerklasse“ als Schulerweiterung anzumieten wurde ebenfalls nachgedacht und ein Angebot eingeholt. Hier sind hohe Vorabgrundleistungen in Höhe von rd. 24.000 € für Fundamente, Ver- und Entsorgungsanschlüsse usw. erforderlich, was die Anmietung für ein Schuljahr unwirtschaftlich macht. Die Anmietung wurde für 60 Monate (5 Jahre) angeboten. Hier würde sich der Kauf von „Schulcontainern“ mit Klassenraum, Gruppenraum und Therapieraum (insgesamt rd. 112 m² Fläche zuzüglich Flur) dann jedoch bereits amortisiert haben. Die Gesamtkosten einschließlich Vorabgrundleistungen und Einrichtung für einen Kauf betragen 210.000 €.

Nutzung Schulbücherei als Allgemeinen Unterrichtsraum

Die Schulbücherei (rd. 65 m²) war früher ein Allgemeiner Unterrichtsraum und im Rahmen der Ganztagschule wurde er zur Schulbücherei umfunktioniert. Hier finden auch zum Teil Förderunterricht und verschiedene Besprechungen statt. Da es sich bei den Klassen um kleine Klasse mit durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schülern handelt, sollte darüber nachgedacht werden, die Schulbücherei für ein Schuljahr zu verkleinern bzw. den Bestand auf verschiedene Klassen-/Gruppenräume aufzuteilen und hier einen allgemeinen Klassenraum einzurichten. Dies setzt jedoch voraus, dass wie oben genannt ein neuer Besprechungsraum geschaffen wird. Der Raum, der für die Ganztagschule genutzt wird, sollte weiterhin Bestand haben, da dieser mit anderem Mobiliar ausgestattet ist und verschiedenen Spielmöglichkeiten bietet.

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind bisher keine Kosten für die Erweiterung der Grundschule am Wiesengrund aufgenommen.

Externe Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der Grundschule am Wiesengrund vom 6.8.2013

Anlage 2 – Prognose der Schulkinderzahlen Grundschule am Wiesengrund vom 17.9.2013